

RS OGH 2005/10/4 Bkv6/05

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.10.2005

Norm

RAO §2 Abs1

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine rechtsberufliche Tätigkeit bei einem beeideten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft dienlich ist (§ 2 Abs 1 RAO), ist stets von der Komponentengesamtheit dieser Tätigkeit auszugehen, weshalb das in Rede stehende gesetzliche Dienlichkeitskriterium dann nicht erfüllt sein wird, wenn sich das Wirken bei einem Wirtschaftsprüfer ausschließlich auf „untergeordnete Revisionsassistenten“ beschränkt.

Entscheidungstexte

- Bkv 6/05
Entscheidungstext OGH 04.10.2005 Bkv 6/05

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0120398

Dokumentnummer

JJR_20051004_OGH0002_000BKV00006_0500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at